

**Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.**



# Durchführungs- bestimmung Sektion Classic

Stand: 24. September 2020

Gültig bis 31. Juli 2021



## Präambel

Diese Durchführungsbestimmung der Sektion Classic regelt zusammen mit den beiden BKBV- Sportordnungen den Sportbetrieb innerhalb des BKBV e.V.. Die vorliegende Durchführungsbestimmung ist bindend.

Die Schiedsrichterordnung der DCU und des BKBV e.V. ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Auf Grund der derzeitigen Situation bezüglich COVID- 19 sind Ausnahmebestimmungen zu den beiden BKBV- Sportordnungen notwendig und werden im Bedarfsfall immer aktualisiert und auf der BKBV- Homepage veröffentlicht.

Der Text dieser Durchführungsbestimmung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

## Zuständigkeit

Der Landessportausschuss ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen verantwortlich. Diese bedürfen der Genehmigung der BKBV-Vorstandschaft.

Auch Bezirke haben kein Recht, die Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

## Gültigkeit

Diese Durchführungsbestimmung zur Spielrunde 2020/21 ist bis zum 31. Juli 2021 gültig.

## zu Punkt 8.2 Kugeln (BKBV- Sportordnung „Allgemein“)

Im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft wird geregelt, wie mit den Kugeln auf der Bahn umgegangen wird. Vorrangig sind eigene Kugeln zu verwenden. Die Heimmannschaft muss bei Bedarf genügend farblich unterscheidbare Kugeln auflegen, falls nicht genügend Spielereigene Kugeln vorhanden sind. Es wird auch erlaubt, die Spielereigenen Kugeln nach entsprechender Reinigung innerhalb der eigenen Mannschaft weiterzugeben. Wer mit welchen Kugeln spielt, muss nicht im Spielbericht vermerkt werden. Die Schiedsrichter/Spielleiter werden von der Pflicht entbunden, die eigenen Kugeln zu prüfen.



### **zu Punkt 3.4.1 Termine (BKBV- Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“)**

Da es durch die im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft aufgeführten Reinigungs- und Lüftungspausen zu Verschiebungen kommen kann, werden die Zeitfenster aufgehoben und können nach vorausgegangener Benachrichtigung durch die Ligaleitung geändert werden.

Wenn die Bahnanlage durch mehrere Mannschaften belegt ist, kann die Frist (sich 1/2 Stunde vor dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn auf der Bahnanlage einzufinden) ggf. auch unterschritten werden, um den an- und abreisenden Mannschaften etwas mehr Spielraum zu gewähren.

Allerdings muss man so rechtzeitig vor Ort sein, um dem Schiedsrichter/Spielleiter und der Heimmannschaft die vorbereitenden Arbeiten vor dem Spiel zu ermöglichen und das Spiel pünktlich beginnen zu können.

### **zu Punkt 3.4.7 Spielverlegungen (BKBV- Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“)**

Spielverlegungen (auch Spiele der beiden letzten Spieltage) sind jederzeit möglich und bis zum 31. Juli 2021 kostenfrei. Lediglich bedarf es vor dem festgesetzten Termin einer Mail sowie einer Bestätigungsmail des Spielgegners an die Ligaleitung. Die Änderung wird erst dann im Spielplan eingetragen.

Da es bei Mannschaften im Laufe der Spielrunde vorkommen kann, dass es bei einzelnen Spielern zu einem COVID-19 Verdacht kommt und dieser in Quarantäne muss, können Spiele bis zum 31.07.2021 jederzeit durchgeführt werden. Erforderliche Spielverlegungen werden von der Ligaleitung in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

### **zu Punkt 3.4.8 Nichtantritt/Unterlaufen der Mannschaftsstärke (BKBV- Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“)**

Zieht ein Club nach dem 01.10.2020 oder in der Spielrunde seine Mannschaft zurück, obwohl ein Spielbetrieb von Seiten der Behörde möglich wäre, wird bei dieser Mannschaft entsprechend der Sportordnung verfahren.

Reist eine Mannschaft nicht zu einem Spiel an bzw. spielt in Unterzahl, wird bei dieser Mannschaft entsprechend der Sportordnung verfahren. Es ist daher von der Mannschaft im Vorfeld zu prüfen, das Spiel zu verlegen und dies ist dann in Abstimmung mit dem Gegner und der Ligaleitung zu beantragen.

Diese Spielverlegung ist bis zum 31.07.2021 möglich und kostenfrei.

Den Clubs kann man in dieser Situation zumuten, auch einmal unter der Woche im Training zu spielen.



### **zu Punkt 3.5.3 Spielleitung (BKBV- Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“)**

Ein Spiel kann vom Schiedsrichter/Spielleiter unterbrochen und im Notfall sogar abgebrochen werden, wenn die Schutz- und Hygienemaßnahmen von den Mannschaften trotz Verwarnung durch den Schiedsrichter/Spielleiter nicht eingehalten werden. Dies ist immer im Spielbericht zu vermerken, über weitere Maßnahmen entscheidet die Ligaleitung.

### **zu Punkt 3.5.6 Pflichten der Mannschaften (BKBV- Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“)**

Sollten Spieler durch Quarantäne ausfallen, muss zuerst versucht werden, dieses Spiel zu verlegen. Sollte dies nicht möglich sein, muss von oben nach unten mit der für die jeweilige Liga festgesetzte Mannschaftsstärke aufgefüllt werden.

Jeder Club muss nach dem letzten Spieltag bis spätestens Mittwoch (24.00 Uhr) vor dem jeweiligen nächsten Spiel seinem Gegner und der jeweiligen Ligaleitung sowie dem Schiedsrichter (in der Verbandsliga Frauen u. Männer) das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept per E-Mail schicken, damit die Gastmannschaft sich auf die individuellen Vorgaben vorbereiten kann. Eine Sammelmil vor Rundenbeginn an alle Spielgegner ist nicht zulässig und wird als nichtgesendet bewertet.

Sollte das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept nicht bis Mittwoch (24.00 Uhr) versendet worden sein, wird die Heimmannschaft nach RVO des BKBV e.V. sanktioniert.

### **Rechtswesen**

Alle Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des BKBV e.V. und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

### **Inkrafttreten**

Durch Beschluss des Landessportausschusses im BKBV e.V. vom 24.09.2020 tritt diese Durchführungsbestimmung am 01.10.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2021.